

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Ansbach		
Ggf. Standort			
Studiengang	Energiemanagement und Energietechnik		
Abschlussbezeichnung	M.Eng. / Master of Engineering		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	3 bzw. 6 in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	37	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	SS 2019 bis WS 2024/25		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	24.07.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	10
8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	17
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	19
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	21
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	25
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	26
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	28
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	28
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	33
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	33
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	33
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	34
III Begutachtungsverfahren	35
1 Allgemeine Hinweise	35
2 Rechtliche Grundlagen	35
3 Gutachtergremium	35
IV Datenblatt	36
1 Daten zum Studiengang	36
2 Daten zur Akkreditierung	37

V	Glossar	38
----------	----------------------	-----------



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Hochschule Ansbach studieren rund 3600 Studierende in 19 Bachelor- und 17 Master-Studiengängen. Dahinter steht ein Netzwerk von Einrichtungen, Organen und Gremien – oder anders gesagt: ein Team von engagierten Menschen.

Die Fakultät Technik der Hochschule Ansbach bietet innovative und moderne Studiengänge, die entsprechend dem Profil als Hochschule eng mit angewandter Forschung und zukunftsorientierter Entwicklung verzahnt sind. Mit den Studiengängen greift die Hochschule zukunftsorientierte Megatrends auf.

Die Hochschule Ansbach (University of Applied Sciences) bietet in enger Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf den Masterstudiengang Energiemanagement und Energietechnik mit dem Abschluss des international anerkannten akademischen Grades Master of Engineering (M.Eng.) an.

Qualifikationsvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss mit der Prüfungsgesamtnote von 2,5 oder besser in einem mindestens die Regelstudienzeit von sechs Semestern umfassenden qualifizierten Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Qualifiziert sind ingenieurwissenschaftliche Studiengänge besonders aus den Bereichen des Maschinenbaus, der Verfahrenstechnik, der Elektrotechnik, der Energietechnik, der Umweltsicherung, der Technologie Erneuerbarer Energien, des Wirtschaftsingenieurwesens, des Physikingieurwesens sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge oder einem verwandten Ingenieurstudiengang. Des Weiteren liegt ein qualifizierter Studiengang dann vor, wenn er Prüfungsleistungen umfasst, die mehrheitlich mit den Prüfungsleistungen einer der oben genannten Studiengänge gleichwertig sind.

Der Masterstudiengang ist in drei Modulgruppen (Management und Energiewirtschaft, Technologie, Projektplanung und Betrieb), zwei teamorientierte Projektarbeiten und einer Master-Arbeit gegliedert. Der Masterstudiengang zeichnet sich vor allem durch seine vielfältigen Wahlmöglichkeiten aus. Für jede der drei Modulgruppen kann eine Mindestanzahl an ECTS frei aus einem Portfolio an Modulen gewählt werden. Darüber hinaus können 20 ECTS frei aus allen drei Modulgruppen belegt werden. Dadurch lässt sich der Master nach persönlichen Interessen gestalten.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Energiemanagement und Energietechnik erwerben umfassende Kompetenzen in den Technologiefeldern, Projektbereichen sowie Managementsektoren der erneuerbaren Energien und Digitalisierung. Mit diesem Wissen sind die Absolventen in der Lage, die Erzeugung aus verschiedenen erneuerbaren Quellen zu bündeln und zu optimieren. Nach dem Studium können sie Energiemanagementsysteme implementieren und strukturierte

Rahmenbedingungen zur Erreichung von Energieeffizienz-Zielen sowie zur Unterstützung nachhaltiger Praktiken in Unternehmen umsetzen.

Die managementorientierten, technischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten machen die Absolventinnen und Absolventen zu anerkannten Fach- und Führungskräften, sowohl in der konventionellen und der regenerativen Energiewirtschaft als auch branchenübergreifend. Potenzielle Arbeitgeber können sein:

Energieversorgungsunternehmen

Kommunale Stadtwerke

Kraftwerksbetreiber

Anlagenbauer und Industrieunternehmen

Nationaler und internationaler Energiehandel

Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen

Ingenieurbüros

Projektentwickler in der Stromversorgung

Automobilindustrie

Forschung und Entwicklung (F&E)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ überzeugt insgesamt durch eine inhaltlich fundierte und praxisnahe Ausgestaltung. Die Zielsetzung ist klar definiert und orientiert sich an aktuellen Herausforderungen des Energiesektors wie Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit. Der Studiengang bietet eine systematische Vertiefung relevanter Fachkenntnisse sowie die Förderung überfachlicher Kompetenzen.

Die Verknüpfung von Theorie, Praxis und interdisziplinären Inhalten stellt eine solide Grundlage für qualifizierte Berufsfelder im mittleren und gehobenen Management dar. Besonders hervorzuheben sind die große Wahlfreiheit innerhalb des Curriculums, die praxisorientierte Projektarbeit sowie die Förderung überfachlicher Kompetenzen wie Teamarbeit, Führung und gesellschaftliche Verantwortung. Die interdisziplinäre Ausrichtung, kombiniert mit einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis, bereitet die Studierenden gezielt auf Tätigkeiten im mittleren und gehobenen Management vor.

Der Gesamteindruck ist positiv, bei punktuellem Optimierungsbedarf.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ wird als Voll- und Teilzeitstudium am Studienort Ansbach der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 3 bzw. 6 Semester in Teilzeit. (vgl. § 5 und § 6 der Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Er weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, welches auf die aktuellen Entwicklungen der Energiewirtschaft und Energieindustrie ausgerichtet ist. Der Studiengang führt zum Abschluss „Master of Engineering“. Durch die Masterthesis sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich wirtschaftlich-technischen Bereich systematisch und wissenschaftlich zu bearbeiten und praxisorientiert zu lösen. Die Frist von der Ausgabe der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs bzw. zwölf Monate (vgl. § 3 und § 11 Abs. 1 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind:

1. Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Punkte, mindestens jedoch 180 ECTS-

Punkte umfasst. Einschlägige Studiengänge sind insbesondere Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Umweltsicherung, Wirtschaftsingenieurwesen, Physikingenieurwesen sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge. Bewerber aus nicht einschlägigen Studiengängen können gegebenenfalls auf Antrag zugelassen werden. Hierzu sind allerdings vor Aufnahme des Studiums technische Grundlagenfächer aus bestehenden Studiengängen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach erfolgreich zu belegen. Dies wird individuell durch die Prüfungskommission für den Einzelfall festgelegt. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission.

2. Der Nachweis einer besonderen Qualifikation ist zu erbringen durch einen Abschluss nach Nr. 1 mit einem Prüfungsgesamtergebnis von mindestens 2,5.

3. Bei Abschlüssen, die keine Leistungspunkte aufweisen, werden die nachgewiesenen Zeitstunden (Workload) in Leistungspunkte umgerechnet, wobei ein Leistungspunkt einer Stundenbelastung von 30 Zeitstunden entspricht. Falls keine Zeitstunden nachgewiesen werden, werden pro theoretischem Studiensemester 30 ECTS anerkannt. Praxissemester werden mit weiteren 30 ECTS-Punkte anerkannt, soweit diese dem praktischen Studiensemester in Art und Umfang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach entsprechen.

4. Abschlüsse aus anderen Notensystemen bzw. Abschlüsse ohne Leistungspunkte werden nach der sog. „Bayerischen Formel“ wie folgt umgerechnet:

$$N = 1 + 3 \times (P_{\max} - P) \div (P_{\max} - P_{\min})$$

N = gesuchte Note (Durchschnittsnote)

P = im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl / Note

P_{max} = oberer Eckwert (bestmögliche Punktzahl / Note)

P_{min} = unterer Eckwert

N = 1,0 (für P > P_{max})

5. Soweit Bewerber oder Bewerberinnen ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach und gemäß den Prüfungsordnungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach. Die Zulassung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die Nachweise der fehlenden ECTS-Punkte innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden, ansonsten erlischt die Immatrikulation.

6. Bewerber oder Bewerberinnen für das Masterstudium, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses für den Masterstudiengang noch kein Prüfungsgesamtergebnis vorweisen können, haben bis

zum 30. September für das Wintersemester und bis zum 14. März für das Sommersemester eine amtliche Bescheinigung der bisherigen Hochschule einzureichen, die den erfolgreichen Abschluss und den Notendurchschnitt mit den erbrachten ECTS-Punkten des bisherigen Studiums ausweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering (M.Eng.). Dies ist in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt in der aktuellen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienplan und Modulhandbuch definiert.

Die relative Abschlussnote ist in § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt und im Diploma Supplement unter Punkt 4.4. ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zum Masterabschluss werden gemäß §6 der Studien- und Prüfungsordnung 90 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Die Module haben überwiegend 5 ECTS-Punkte.

Pro Semester werden im Studiengang 30 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie Art. 86 BayHIG festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 26 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie im BayHIG Art. 86 festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ werden hochqualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure ausgebildet, die dringend benötigt werden, um die anspruchsvollen Ziele der Energiewirtschaft und aller Unternehmen und Institutionen zu erreichen, für die das Thema Energie eine herausgehobene Rolle spielt. Dazu zählen der Ausbau erneuerbarer Energien, der Kohleausstieg, die klimaneutrale Wärmeerzeugung, die Effizienzsteigerung in energieintensiven Unternehmen und der smarte und klimaschonende Umgang mit Energie auf der Verwendungsseite. Angesichts der steigenden Komplexität von Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Emissionsminderung sind spezialisierte Fachkräfte unverzichtbar, um innovative und energieeffiziente Prozesse zu entwickeln und umzusetzen.

Um in diesem dynamischen Umfeld erfolgreich zu sein, werden junge Ingenieurinnen und Ingenieure im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ auf hohem Niveau qualifiziert. Ein vertieftes Basiswissen und die technischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten, die zur Konzeptionierung, Planung, Fertigung, Errichtung sowie zum Betrieb energetischer Anlagen notwendig sind, werden vermittelt. Zu den von der Hersteller- oder Versorgungsbranche der Energieindustrie an zukünftige Fach- und Führungskräfte geforderten Qualifikationen zählen darüber hinaus das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Energietechnik, Informatik, Wirtschaft und gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich Klimaschutz. Die Studierenden werden im Bereich der Nachhaltigkeit, der relevanten Gesetze und Vorschriften im Energiesektor sowie der Kommunikationsfähigkeit weitergebildet. Die zur Durchführung komplexer, teils internationaler energetischer Projekte notwendige Führungs- und Teamkompetenz wird insbesondere in den teamorientierten Projektarbeiten erworben. Dabei weist der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ ein anwendungsorientiertes Profil auf, welches auf die aktuellen Entwicklungen der Energiewirtschaft und Energiebranche ausgerichtet ist. Mit diesen Qualifikationen sind junge Ingenieurinnen und Ingenieure sehr gut gerüstet, um die Herausforderungen im Bereich

Energie zu meistern und attraktive Karrierechancen in Unternehmen, Behörden, Ingenieurbüros und Organisationen wahrzunehmen.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Credits, die auf die 210 ECTS Credits eines vorangegangenen, einschlägigen und technisch orientierten Bachelorstudiums aufbauen, womit die Absolventinnen und Absolventen über ein hohes akademisches Abschlussniveau mit 300 ECTS Credits verfügen. Das Masterstudium vertieft und erweitert das im Bachelorstudium erworbene Wissen in den Bereichen Energiemanagement und Energietechnik. Ergänzend erwerben die Absolventinnen und Absolventen Fähigkeiten in Forschung und Entwicklung durch teamorientierte Projektarbeiten und fakultative spezielle Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen der Durchführung ihrer Masterarbeit. Mit all dem sind sie befähigt, in den höheren Dienst eingestellt zu werden. Das Abschlussniveau befähigt sie zudem dazu, Fach- und Führungspositionen in der Energiewirtschaft und Energiebranche wahrzunehmen. Der Masterabschluss bietet aufgrund seines Niveaus auch die Grundlage für eine mögliche Promotion. Der Studiengang bietet somit ein hohes akademisches Abschlussniveau, das sowohl für eine wissenschaftliche Karriere als auch für Führungspositionen in der Energiewirtschaft und Energiebranche qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist inhaltlich gut durchdacht und gut auf die Anforderungen des Energiesektors ausgerichtet. Die Zielsetzung ist klar definiert und adressiert gesellschaftliche Herausforderungen wie Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Energieeffizienz.

Der Masterstudiengang ist geeignet, eine systematische Vertiefung der im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen vorzunehmen. Hierbei ermöglicht er den Studierenden eine große Wahlfreiheit. Die Studierende müssen jeweils ausreichend ECTS-Punkte aus den verschiedenen Modulgruppen erwerben (bspw. Management und Energiewirtschaft), ohne dass hierbei einzelne Veranstaltungen als Pflichtveranstaltungen vorgegeben werden. Die positiv zu bewertende individuelle Gestaltungsmöglichkeit hat zur Folge, dass insbesondere auch die vermittelten Sozialkompetenzen nicht aufeinander abgestimmt werden können, was für einen konsekutiven Masterstudiengang und mit Blick auf die unterschiedlichen konkreten Sozialkompetenzen in den Modulen vertretbar erscheint.

Die Integration praxisorientierter Projektarbeiten, anwendungsbezogener Module sowie forschungsnaher Elemente – insbesondere im Rahmen der Masterarbeit – trägt dazu bei, sowohl methodische als auch analytische Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die curriculare Ausgestaltung lässt eine strukturierte Heranführung an komplexe Problemstellungen und interdisziplinäre Denkweisen erkennen, was insbesondere im Energiesektor eine zentrale Anforderung darstellt.

Für das Gutachtergremium ist eine klare Orientierung an konkreten Berufsfeldern erkennbar. Die Zielrichtung umfasst Tätigkeiten im technischen Management, in der Projektplanung und

- umsetzung, im energietechnischen Consulting sowie in der Leitung oder Koordination energiewirtschaftlicher Vorhaben. Die vorgesehenen Positionen sind typischerweise im mittleren bis gehobenen Management angesiedelt. Durch die Kombination technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Inhalte sowie durch den Erwerb kommunikativer Kompetenzen erscheint die Vorbereitung auf entsprechende berufliche Anforderungen grundsätzlich angemessen.

Elemente wie das Modul „Führungskompetenz“, teamorientierte Projektarbeiten und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Verantwortung im Studium fördern relevante personale und soziale Kompetenzen. Die Reflexion berufsethischer Fragestellungen sowie die Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit sind als Bestandteil des Konzepts ausgewiesen und entsprechen dem Anspruch, Absolventinnen und Absolventen auf eine verantwortungsbewusste berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

In Bezug auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist der Studiengang formal wie inhaltlich als konform einzuschätzen.

Das Diploma Supplement gibt knapp aber ausreichend Auskunft über die Qualifikation und das Curriculum des Studienprogramms. Die überfachlichen und interdisziplinären Kompetenzen – die im Studiengang laut Modulstruktur und Selbstdarstellung eine wichtige Rolle spielen – werden im Diploma Supplement nicht explizit benannt. Aspekte wie Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungsqualifikation oder gesellschaftliche Verantwortung könnten erwähnt werden, weil sie curricular verankert sind.

Zusammenfassend ist der Studiengang in seiner Zielsetzung, Struktur und curricularen Umsetzung schlüssig konzipiert. Positiv hervorzuheben sind die inhaltliche Breite und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden, die Anwendungsorientierung und die Integration überfachlicher Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das angestrebte Qualifikationsziel ist die Fähigkeit zur Ausübung des Berufs einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs mit vertieften Kenntnissen des Energiemanagements und der Energietechnik. Der

Masterstudiengang bereitet die Studierenden auf die künftige Tätigkeit als Führungskräfte oder Expertinnen und Experten im Bereich Energiemanagement und Energietechnik oder in verwandten Branchen vor. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten, um den Anforderungen der Energiewirtschaft, Energiebranche und anderer energiebezogener Industrien gerecht zu werden. Das Fundament für das Qualifikationsziel wird durch die öffentlich zugängliche Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch mit einer ausführlichen individuellen Modulbeschreibung und den Studienplan gelegt. Im Modulhandbuch werden die Lernergebnisse, die Inhalte, die Lehrformen des Moduls und die Prüfungsleistungen innerhalb des Masterstudiums „Energiemanagement und Energietechnik“ beschrieben. Im Studienplan erhalten die Studierenden die Informationen über die zeitliche und räumliche Lage des Moduls. Diese Unterlagen dienen als Leitfaden für die Dozierenden. Sie geben einen klaren Überblick darüber, was und wann gelehrt und gelernt werden soll.

Der Masterstudiengang ist in drei Modulgruppen (Management und Energiewirtschaft, Technologie, Projektplanung und Betrieb), zwei teamorientierte Projektarbeiten und eine Master-Arbeit gegliedert. Er zeichnet sich vor allem durch seine vielfältigen Wahlmöglichkeiten aus. Für jede der drei Modulgruppen kann eine Mindestanzahl an ECTS-Punkte frei aus einem Portfolio an Modulen gewählt werden (Management und Energiewirtschaft: 10 ECTS-Punkte, Technologie: 15 ECTS-Punkte, Projektplanung und Betrieb: 15 ECTS-Punkte). Darüber hinaus können 20 ECTS-Punkte frei aus allen drei Modulgruppen belegt werden. Dadurch lässt sich der Master ganz nach den persönlichen Interessen gestalten.

Die Struktur des Masterstudiengangs fördert die Entwicklung des selbstverantwortlichen Denkens und der individuellen Profilierung in vielfacher Hinsicht: Die Studierenden bekommen kein starres Studienprogramm vorgelegt, sondern berücksichtigen erworbene Kenntnisse und schärfen ihr Berufsprofil (z.B. Management, Technik, Wirtschaft, Beratung, Forschung und Entwicklung, Netze und Infrastruktur) anhand ihrer Talente und Wünsche. Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, eine Persönlichkeit zu entwickeln, die der Verantwortung zukünftiger Fach- und Führungsaufgaben auf dem gesellschaftlich relevanten Gebiet der Energiewirtschaft gerecht wird. Persönlichkeitsorientierte Schlüsselqualifikationen werden in Arbeitsgruppen, teamorientierten Projekten, Besprechungen und Präsentationen gefördert. In der teamorientierten Projektarbeit wird der interdisziplinäre Ansatz verfolgt, um komplexe Fragestellungen ganzheitlich zu bearbeiten. Dabei werden übergreifende Fähigkeiten wie Problemlösungskompetenz, Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen finden bevorzugt Einsatz in Unternehmen der Energieversorgung, des Anlagen- und Maschinenbaus, der Automatisierungs- und Elektroindustrie, der Bio- und Umwelttechnikbranche, des Consultings und der Ingenieurdienstleistungen. Weitere Tätigkeitsfelder sind Stadtwerke und der technische Dienst in Behörden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in den speziellen Schnittstellenbereichen Energietechnik und Energiemanagement tätig, in denen technisches und wirtschaftswissenschaftliches Wissen erforderlich ist. Ihnen steht ein

aufnehmender Arbeitsmarkt bei Energieversorgern und -verteilern, Ingenieurbüros, produzierenden Wirtschaftsunternehmen, Beratungsunternehmen, Behörden sowie Zertifizierungsgesellschaften gegenüber. Dies wird durch die starke, positive Resonanz ehemaliger Studierender belegt. Aufgrund des hohen Abschlussniveaus sind alle Hierarchiestufen bei den Arbeitgebern erreichbar.

Der Aufbau von personellen und sozialen Kompetenzen wird durch eine Durchmischung von reiner Vorlesung und praktischem Eigenanteil der Studierenden erzielt. Insbesondere wird auf eine Kooperation mit ansässigen Unternehmen viel Wert gelegt, damit die Praxisanteile kontinuierlich in die Qualifikation der Studierenden einfließen können. Durch die Kombination dieser Ansätze bereitet der Masterstudiengang die Studierenden optimal auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die festgelegten Zugangsvoraussetzungen, die einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit mindestens der Note 2,5 erfordern, erscheinen dem Gutachtergremium angemessen. Diese Kriterien sprechen eine qualifizierte Zielgruppe an und stellen sicher, dass die Studierenden über ein ausreichendes Fachverständnis verfügen, um die anspruchsvolle Materie des Masterstudiums zu bewältigen. Die Auswahl geeigneter Bachelorabschlüsse (z. B. Ingenieurwissenschaften) wird in der Studienordnung genau definiert, was eine zielgerichtete Rekrutierung von Studierenden fördert.

Unklar ist, wie bei den sehr unterschiedlichen Kenntnissen der unterschiedlichen Bachelorstudiengänge die Studierbarkeit einzelner Veranstaltungen gewährleistet wird, wenn das Ziel verfolgt wird, vertieftes Fachwissen zu vermitteln. Veranstaltungen ohne oder mit nur geringen Vorkenntnissen können vertiefte Fachkenntnisse nicht vermitteln. Veranstaltungen, bei denen Vorkenntnisse erforderlich sind, sind für Absolventinnen und Absolventen anderer Disziplinen nicht studierbar.

Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut. Die angestrebte Ausbildung von Führungskräften und Experten im Bereich Energiemanagement und Energietechnik wird durch die Kombination von Fachwissen und überfachlichen Kompetenzen (z. B. Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeiten) erreicht.

Die in der elektrischen Energietechnik wichtigen Zukunftstechnologien leistungselektronischer Betriebsmittel (Vollumrichter für PV, Wind, Antriebe) zusammen mit deren Bewertung zum Anschluss an die Energieversorgungsnetze (Power Quality, Verarbeitung großer Datenmengen aus Last- und Erzeugungsverläufen) ist in den Veranstaltungen und im Modulhandbuch nicht erkennbar.

Die Studiengangsbezeichnung „Energiemanagement und Energietechnik“ ist sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf den Abschlussgrad (Master of Engineering, M.Eng.) passend.

Der Studiengang bietet den Studierenden durch die Wahl von Modulen in drei verschiedenen Bereichen (Management und Energiewirtschaft, Technologie, Projektplanung und Betrieb) sowie einer freien Wahl von weiteren 20 ECTS-Punkten eine hohe Flexibilität. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, ihren Studienverlauf nach eigenen Interessen und beruflichen Zielen zu gestalten. Besonders positiv ist die Möglichkeit zur Wahl von Modulen aus verschiedenen Disziplinen, die eine interdisziplinäre Ausbildung fördern. Dies ist eine Stärke des Studienprogramms, da es den Studierenden erlaubt, spezifische Karrierewege anzustreben, sei es in der Leitung von Energieprojekten oder in spezialisierten technischen Bereichen. Durch die Kooperation mit ansässigen Unternehmen und die Möglichkeit zur Teilnahme an teamorientierten Projektarbeiten werden praxisrelevante Erfahrungen in den Studienalltag integriert. Diese Praxisbezüge sind sowohl in der Theorie als auch durch die praktischen Übungen gut strukturiert und bieten den Studierenden die Gelegenheit, ihr theoretisches Wissen in realen Kontexten anzuwenden.

Die Wahlmodule hinsichtlich eines Systemverständnisses könnten erweitert werden (z. B. Leitetchnik nicht nur für Kraftwerke nach Modulbeschreibung, sondern auch für Netze bzw. Systeme).

Der Studiengang setzt auf eine Mischung aus traditionellen Vorlesungen, praktischen Übungen, Teamprojekten und Präsentationen. Diese Vielfalt an Lehrmethoden unterstützt unterschiedliche Lernstile und fördert die Entwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Das Studienprogramm verfolgt einen interaktiven Ansatz, indem Studierende aktiv in die Projektarbeiten eingebunden werden. Die teamorientierte Projektarbeit erfordert Eigeninitiative und fördert die selbstorganisierte und praxisorientierte Zusammenarbeit. Dies ist ein Vorteil für die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen und der Fähigkeit zur Arbeit im Team.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ in seiner Ausgestaltung und Struktur gut durchdacht ist und eine fundierte Ausbildung in einem zukunftssträchtigen Bereich bietet.

Optimierungsbedarf scheint zu bestehen hinsichtlich der Vermittlung der Integration von Erzeugungsanlagen in das Energienetz. Fragestellungen ergeben sich hier aus der Anwendung moderner Leistungselektronischer Betriebsmittel (Umrichter) sowie der Behandlung umfangreicher Datensätze (Zeitreihen) von Erzeugern und Lasten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind mobilitätsfördernd gestaltet. Quereinsteigern und beruflich Qualifizierten wird gleichermaßen der Einstieg ermöglicht. Die Anerkennungsregeln folgen den üblichen Regularien.

Das ideale Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt liegt für Studierende ab dem 2. Semester. Die Studierenden können auf Wunsch, ohne organisatorische Nachteile vor Beginn ihrer Masterarbeit ein Auslandssemester absolvieren. Auch das Verfassen der Masterarbeit im Ausland ist nach individueller Klärung der Betreuungssituation möglich.

Die Hochschule Ansbach pflegt Beziehungen zu 60 internationalen Partnerhochschulen. Unterstützung zu einem Auslandssemester erfahren die Studierenden vom International Office der Hochschule Ansbach, welches diverse Förderprogramme wie z.B. ERASMUS+ anbietet.

Ein Auslandssemester ist im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ zwar nicht explizit vorgesehen, aber grundsätzlich möglich. In diesem Fall können die international mobilen Studierenden inhaltlich äquivalente Module im Ausland belegen und über die Prüfungskommission des Studiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ zur Anrechnung bringen lassen. In der Praxis bieten sich Mobilitäten insbesondere im Rahmen von Forschungsprojekten an, in denen Projektarbeiten oder die Abschlussarbeit absolviert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilitätsförderung im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ wird gut unterstützt, insbesondere durch das International Office, das den Studierenden Zugang zu 60 internationalen Partnerhochschulen und Förderprogrammen wie ERASMUS+ bietet. Das Studienprogramm ermöglicht den Studierenden, ab dem zweiten Semester ein Auslandssemester zu absolvieren, ohne dass dies Nachteile für die Masterarbeit mit sich bringt. Auch das Verfassen der Masterarbeit im Ausland ist möglich.

Die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen wird einfach gestaltet, da äquivalente Module zur Anrechnung gebracht werden können. Besonders vorteilhaft sind die Möglichkeiten, Mobilität im Rahmen von Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten zu integrieren.

Insgesamt bietet der Studiengang gute Mobilitätsoptionen, könnte jedoch durch eine verbindlichere Struktur und erweiterte Angebote noch weiter optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird schwerpunktmäßig durch zwei hauptamtlich Lehrende aus der Fakultät Technik sichergestellt. Kleine Lerngruppen und individuelle Betreuung ermöglichen eine effektive Vermittlung von Lerninhalten.

Darüber hinaus finden eine EDV-Betreuung über den Fachinformatiker der Fakultät Technik sowie eine Zusammenarbeit mit den zahlreichen Servicebereichen der Hochschule statt.

Lehrenden der Hochschule Ansbach stehen die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten im Angebot des BayZiel-Didaktikzentrums offen.

Durch einen intensiven Austausch mit dem hochschuleigenen Servicecenter für Digitale Lehre und Didaktik (SDL) wird gewährleistet, dass auch innovative Lehr-/Lernformate im Studiengang „Energiemanagement- und Energietechnik“ Beachtung finden. Ebenso unterstützt das hochschuleigene Servicecenter für Digitale Lehre und Didaktik (SDL) (<https://www.hs-ansbach.de/service/servicecenter-fuer-digitale-lehre-und-didaktik/>) die Lehrenden beim Gestalten didaktischer Situationen und treibt die Digitalisierung von Lehr-Lern-Prozessen voran. Ziel ist es eine moderne und ganzheitlich gedachte Hochschulentwicklung zu gewährleisten.

Eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung der Lehrenden wird über aktive Industriekontakte und -projekte sowie die Teilnahme an Messen und Tagungen realisiert. Hochschulintern wird in Kooperation mit einer Partneruniversität in Valencia in regelmäßigen Abständen die Konferenz „Business meets Technology“ durchgeführt, an der sich zahlreiche Hochschulangehörige aktiv beteiligen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Masterstudiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ ist ausreichend, um die Lehr- und Studiengangsziele zu erreichen. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, was eine kontinuierliche und qualifizierte Betreuung der Studierenden gewährleistet. Durch kleine Lerngruppen wird eine individuelle Betreuung ermöglicht, was die Effektivität des Lernprozesses fördert. Die ausgewogene Lehr- und Prüfungsbelastung trägt ebenfalls zur Qualität der Lehre bei.

Die Hochschule setzt auf eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Lehrenden, um sicherzustellen, dass diese sowohl fachlich als auch didaktisch auf dem neuesten Stand bleiben. Dafür stehen den Lehrenden verschiedene Weiterbildungsangebote zur Verfügung, insbesondere über das BayZiel – Bayerisches Zentrum für Innovative Lehre in München. Diese Institution bietet ein breites Spektrum an Programmen zur didaktischen Weiterbildung, die von den Lehrenden gut angenommen werden. Der enge Austausch mit dem Servicecenter für Digitale Lehre und Didaktik trägt zur Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate bei und fördert die Digitalisierung des Unterrichts.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung sowohl für die Umsetzung des Studiengangs als auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrenden gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen stehen den Dozierenden und Studierenden des Studiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ an der Hochschule Ansbach zehn Seminarräume und zwei Hörsäle zur Verfügung. Eine vergleichbare Ausstattung findet sich an den kooperierenden Hochschulen. An allen Hochschulen sind die Räume mit einem festinstallierten Beamer, Dokumentenkamera, Lautsprechern und weiteren Präsentationsmitteln ausgestattet. Ergänzend stehen an der Hochschule Ansbach drei Computerräume zur Verfügung, wobei sich auch hier eine vergleichbare Ausstattung an den kooperierenden Hochschulen findet.

Für die hybride Lehre sind überall mobile Kamera-, Lautsprecher- und Mikrofonsysteme verfügbar, die in Hörsälen eingesetzt werden können. Für kleinere Lerngruppen, Besprechungen und Projektmeetings kann eine Meeting-Owl genutzt werden.

Den Studierenden wird außerdem die Möglichkeit gegeben, freie Vorlesungssäle für Selbstlernzeiten und Gruppenarbeiten zu nutzen. Im Sommer fördert der Außenbereich mit Sitzsäcken das kreative Lernen und soziale Miteinander. Die Ausstattungen der Hochschule können grundsätzlich studiengangübergreifend genutzt werden.

Für Projekt-, Forschungs- und Abschlussarbeiten im Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ werden die gut ausgestatteten Labore an allen Hochschulen genutzt. Den Studierenden steht ein breitgefächertes Angebot an Software zur Verfügung, das auch auf den Endgeräten der Studierenden installiert und genutzt werden kann. Speziell für den Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ werden zusätzlich Lizenzen für „polysun“, „LabVIEW“, „Epsilon“ und „MATLAB & Simulink“ bereitgestellt.

Zentrale Einrichtung „Bibliothek“:

Die Bibliothek als eine zentrale Einrichtung der Hochschule stellt Studierenden sowie Lehrenden umfangreiche Serviceleistungen zur Verfügung.

Die Studierenden und Lehrenden können in der Hochschulbibliothek auf ein kontinuierlich ausgebautes Literaturangebot zurückgreifen, das sich überwiegend auf die Fachgebiete Wirtschaft, Medien und Technik konzentriert. Neben den Ausgaben für gedruckte Bücher und Zeitschriften wird

mittlerweile ein großer Anteil der Mittel in E-Books und Datenbanklizenzen investiert, sodass durch Volltextdatenbanken mehrere Millionen Dokumente an internationaler Fachliteratur zur Verfügung stehen.

Die Studierenden können über eduVPN von zu Hause aus auf das vollständige digitale Angebot zugreifen und z.B. Datenbanken und E-Books nutzen. Die Bibliothek unterstützt außerdem mit Lehrbüchern und Semesterapparaten den Studienerfolg. Ein Versand von Büchern ist möglich. In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können zum Kauf vorgeschlagen oder über die Fernleihe bestellt werden. Artikelkopien über die Fernleihe werden digital ausgeliefert.

Studierende und Lehrende finden in der Bibliothek ausreichend Arbeitsplätze, die unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung tragen: Lesesaal, Gruppenräume mit Whiteboards und Beamer, leiser Lesesaal zum konzentrierten Arbeiten, Einzelarbeitskabinen, Sofas. Durch eine personallose Öffnung ist die Bibliothek Montag bis Freitag bis Mitternacht zugänglich, in der Prüfungszeit auch an Wochenenden.

Neben der Bereitstellung von Medien liegt der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit auf Beratungsangeboten für die Hochschulangehörigen. Einführungen und Schulungen in Präsenz und Online zählen dazu ebenso wie Hilfestellungen bei Recherchen auch für Projekt- und Abschlussarbeiten (auch telefonisch oder per Mail). Ein besonderes Angebot stellen die Aktionstage rund um die Abschlussarbeit dar.

Als Selbstlernangebot steht der umfangreiche Moodle-Kurs „Suchen, Finden und Schreiben“ zur Verfügung, auch die obligatorische Erstsemestereinführung wird über Moodle angeboten.

Über die „Bibliothek der Dinge“ können Hochschulangehörige Gegenstände des täglichen Bedarfs ausleihen.

Zentrale Einrichtung „IT-Service“:

Der IT-Service kümmert sich um die informationstechnische Infrastruktur der Hochschule.

Dazu gehören unter anderem:

- Hochschulinterne Vernetzung, Anbindung der Hochschule und deren Außenstellen an das Internet
- über das Wissenschaftsnetz
- Organisation und Administration der Benutzerverwaltung
- Bereitstellung zentraler Serverdienste oder zentraler Anwendungsprogramme
- Netz- und Datensicherheit; Backup
- Betreuung der PC-Pools im Hochschulrechenzentrum
- Beratung und Unterstützung der Anwender und EDV-Betreuer der Studiengänge

- Unterstützung der Nutzer im Haus mit dem IT-Service; Hosting von Supportplattformen
- Beratung und Unterstützung bei Beschaffungsmaßnahmen; Management von EDV-Rahmenverträgen
- Planung und Betreuung der IT in der Verwaltung und der Hochschulbibliothek
- Zentrale Beschaffung von Software und Lizenzmanagement im Bereich Software-Rahmenverträge (z. B. Microsoft und Adobe).

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Outsourcing-Partnern (Primuss, LRZ eMail, Evaluation).

Die Betreuung der Labore und technische Unterstützung der Studierenden wird von Laboringenieurinnen und Laboringenieuren übernommen; organisatorisch wird der Studiengang von einer Fakultätsassistentin betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die technische und administrative Ausstattung des Studiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ an der Hochschule Ansbach ist gut organisiert und unterstützt Lehrende sowie Studierende effektiv. Die IT- und Labortechniker gewährleisten einen reibungslosen Betrieb, und die Bereitstellung von Software-Lizenzen und technischen Hilfsmitteln unterstützt die Lehrveranstaltungen.

Die Raum- und Sachausstattung ist angemessen ausgestaltet, mit modernen Seminarräumen, Hörsälen und Computerräumen, die auch hybride Lehre ermöglichen. Die Bibliothek bietet umfangreiche digitale Ressourcen und Unterstützung bei der Recherche. Die Labor- und Softwareausstattung, darunter Programme wie „polysun“ und „MATLAB“, ist speziell auf die Bedürfnisse des Studiengangs abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die in der Lehrveranstaltung eingesetzten didaktischen Mittel und Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationszielen und variieren entsprechend von Modul zu Modul. Die Prüfungen beziehen sich stets auf die jeweiligen Module und werden von den Dozentinnen und Dozenten auf Basis von Studierenden-Feedback (Gespräche, Evaluationen), sowie den im Verlauf gesammelten Erfahrungen und kollegialem Austausch regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ findet am Ende des Semesters ein vierwöchiger Prüfungszeitraum für schriftliche und mündliche Prüfungen statt. Die Studierenden müssen sich innerhalb eines Anmeldezeitraums für die Prüfungen anmelden.

Folgende Prüfungsformen sind neben der Bachelorarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung definiert:

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Studienarbeit
- Projektarbeit und Präsentation
- Portfolio

Insbesondere die Studienarbeiten, die Projektarbeiten mit Präsentationen sowie die Masterarbeit entsprechen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre. In der Regel ist die Prüfungsleistung hierbei das Ergebnis eines selbstverantworteten Bildungsprozesses, in dem Urteilsfähigkeit sowie die Entwicklung und Bearbeitung eigener Fragestellungen notwendig sind. Methodensicherheit und Handlungsfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Zielerreichung. Den Studierenden wird Handlungsspielraum in der Bearbeitung gelassen und wissenschaftlicher Diskurs im Modulverlauf eingefordert.

Wiederholung von Prüfungen; Wiederholungsfristen

Wurde eine Modul- oder Modulteilprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in höchstens drei Modul- oder Modulteilprüfungen möglich; wurde in einer dritten Modul- oder Modulteilprüfung die Note „nicht ausreichend“ erzielt, ist die Bachelor- oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Eine dritte Wiederholung einer Modul- oder Modulteilprüfung ist ausgeschlossen.

Für die erste Wiederholungsprüfung gilt in der Regel eine Frist von höchstens sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung des ersten Prüfungsversuchs. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

Die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen werden durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen, es sei denn, die Beurlaubung oder Exmatrikulation ist durch Gründe im Sinn von § 9 Abs. 6 bedingt. Überschreiten Studierende die Fristen nach Abs. 1 oder 2, gilt die Prüfungsleistung als wiederholt und nicht bestanden.

Die Fristen nach Abs. 1 und Abs. 2 können gemäß den Vorgaben nach § 9 Abs. 6 auf Antrag angemessen verlängert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen im Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ sind grundsätzlich kompetenzorientiert und auf die jeweiligen Module abgestimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Prüfungsformen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, basierend auf Studierenden-Feedback und kollegialem Austausch. Dies sorgt für eine kontinuierliche Verbesserung der Prüfungsstrukturen.

Es wäre vorteilhaft, eine große Vielfalt an Prüfungsformaten (z. B. mehr Projektarbeiten oder Portfolio-Prüfungen) in jedem Prüfungsabschnitt anzubieten, um unterschiedliche Kompetenzen besser abzubilden und Studierende stärker in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen.

Die klare Zuordnung der Prüfungsformate zu den Kompetenzzielen jedes Moduls sowie die angemessene Prüfungsdichte tragen positiv zur Studierbarkeit bei.

Besonders positiv ist der lange Prüfungszeitraum, der den Studenten eine optimale Vorbereitung auf die Prüfungen ermöglicht. Vorteilhaft wäre hier, wenn die Prüfungen einzelner Module möglichst zeitlich entzerrt gegeneinander angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde besonderer Wert auf die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern (Vollzeit) und sechs Semester (Teilzeit) gelegt. Dies soll durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Überschneidungsfreier Stundenplan für jedes Studiensemester; aktuell gehaltener Online-Stundenplan
- Online verfügbarer Studienplan mit Zuordnung der Module zu entsprechenden Semestern
- Online verfügbare Informationen zu Modulen, inkl. Workload (Modulhandbuch) • Informationen zu Workload im Rahmen der Auftaktveranstaltungen eines jeden Moduls
- Einsemestrig prüfbare Module
- Vollständiges Prüfungsangebot in jedem Semester

Auf der Website des Studiengangs (<https://www.hs-ansbach.de/master/energiemanagement-und-energietechnik/>) sind neben allgemeinen Informationen der Studiengangflyer mit dem schematischen Studienaufbau, wichtige Informationen für die Bewerbung sowie das Modulhandbuch und Kontaktpersonen einzusehen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist über einen Link verknüpft.

Zu Studienbeginn organisiert der Studiengang eine Einführungsveranstaltung für alle Studierenden. Neben der persönlichen Vorstellung der Hochschulangehörigen aus Lehre (Studierende und Lehrende) und Service (z. B. Studierendenservice, International Office, Bibliothek, Career Service, Frauenbüro, Sprachenzentrum) werden zahlreiche Informationen über die Organisation und den Ablauf des Studiums gegeben. Dazu gehören u. a. der modulare Aufbau, prüfungsrechtliche Angelegenheiten (z. B. Anrechnung von Leistungen), eine Vorstellung der Onlinetools Primuss (Stundenplan und Prüfungen) und Moodle (Learning Management System) sowie der Terminplan des Semesters.

Über PRIMUSS werden Stundenpläne und Prüfungsinformationen veröffentlicht sowie Prüfungsmeldungen vorgenommen. Sobald Veränderungen eintreten, werden diese durch die Fakultät (Stundenplan) bzw. den Studierendenservice (Prüfungsangelegenheiten) aktualisiert und können direkt von den Studierenden eingesehen werden.

Als Ansprechpersonen bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Studium stehen den Studierenden die/der Studienfachberater/in, die/der Prüfungskommissionsvorsitzende, die Studiengangleitung, der Studierendenservice sowie die weiteren Serviceabteilungen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß werden auftretende Fragen oft zeitnah bei den Lehrenden in der Vorlesung angesprochen und im Studiengang direkt geklärt.

Die Veranstaltungen finden während des üblichen Vorlesungszeitraums des Sommer- bzw. Wintersemesters an der Hochschule Ansbach statt. Im Anschluss an die Vorlesungszeit finden die Prüfungen statt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Stunden- und Prüfungsplanung der Fakultät ermöglicht für die Module ein überschneidungsfreies Angebot. Soweit möglich werden zeitliche Verschiebungen im Bedarfsfall realisiert. Alle Module können innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden und umfassen 5 ECTS-Punkte (Ausnahme „Masterarbeit“ mit 20 ECTS-Punkten).

Der erforderliche Workload wurde in der Modulplanung für den Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ abgeschätzt und über ein Feedback der Studierenden evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterprogramm bietet eine gut strukturierte Grundlage für die Studierbarkeit. Besonders positiv hervorzuheben ist die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen, die durch einen übersichtlichen, regelmäßig aktualisierten Online-Stundenplan sowie einen klar strukturierten

Studienplan gewährleistet wird. Dies ermöglicht eine gute Planbarkeit des Studiums und stellt sicher, dass Studierende ihre Module ohne zeitliche Konflikte absolvieren können.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die regelmäßige Überprüfung des Workloads, der durch Erhebungen und Feedback der Studierenden angepasst wird. Dies sorgt für eine realistische Einschätzung des Arbeitsaufwands und hilft dabei, eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden. Darüber hinaus können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, was die Studienorganisation vereinfacht und die Zielerreichung innerhalb der Regelstudienzeit fördert.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer einzigen Prüfung ab, und die Prüfungsdichte ist so gestaltet, dass Studierende nicht überlastet werden. Der Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten pro Modul (mit Ausnahme der Masterarbeit) stellt sicher, dass der Arbeitsaufwand angemessen bleibt.

Optimierungspotenzial könnte in der Flexibilität bei der Prüfungsform liegen. Eine größere Variabilität bei Prüfungsformaten könnte den Studierenden helfen, ihre Kompetenzen auf unterschiedliche Weise zu zeigen und den Lernprozess zu diversifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ wird alternativ als Teilzeitstudium am Studienort Ansbach der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst in diesem Fall sechs Semester, wobei die wöchentliche Arbeitsbelastung gegenüber dem Vollzeitstudium etwa halbiert ist. Das Teilzeitstudium muss bereits bei der Bewerbung beantragt werden. Ein Wechsel ist einmal möglich. (siehe EMT SPO § 6 Abs. 2)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Meinung des Gutachtergremiums ist ein Teilzeitstudium eine flexible Form der Studiengestaltung, die es ermöglicht, Studium und andere Lebensbereiche miteinander zu vereinbaren.

Die Möglichkeit, den Masterstudiengang in Teilzeit zu studieren, stellt eine wertvolle Option für Studierende dar, die aus beruflichen oder familiären Gründen ihre Studienbelastung reduzieren möchten. Ein Teilzeitstudium ermöglicht es den Studierenden, ihre beruflichen Verpflichtungen zu erfüllen, während sie gleichzeitig ihr Studium fortsetzen. Diese Flexibilität ist besonders für Studierende von Vorteil, die bereits im Berufsleben stehen und das Studium zum Erwerb spezieller Kenntnisse und Kompetenzen oder zum Karrierefortschritt nutzen möchten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Studiengang in seiner Struktur und Organisation gut für ein Teilzeitstudium geeignet ist. Die Flexibilität in der Studienplanung, die Möglichkeit zur individuellen Anpassung des Studienverlaufs und die transparente Arbeitsaufwandsberechnung sind positive Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang "Energiemanagement und Energietechnik" ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Studiengang, der auf einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium aufbaut und mit dem "Master of Engineering" abschließt.

Seine fachliche Gestaltung orientiert sich am aktuellen Bedarf in der Energiewirtschaft und Energiebranche. Das Kernziel ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, die den komplexen Herausforderungen der modernen Energiewirtschaft und -industrie gewachsen sind. Der Studiengang befähigt Studierende mit einschlägigen Vorkenntnissen aus Bachelorstudiengängen dazu, komplexe Problemstellungen im Bereich der Energiewirtschaft und Energiebranche zu lösen. Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs zeichnet sich durch einen interdisziplinären Ansatz aus, der technische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Kompetenzen vereint. Die Ausrichtung der Module spiegelt das interdisziplinäre Denken und Arbeiten in der späteren beruflichen Praxis wider.

Dies ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, energetische Anlagen umfassend zu konzipieren, zu planen, zu fertigen, zu errichten und zu betreiben. Die modulare Struktur des Studiengangs, bestehend aus den Hauptmodulgruppen Management und Energiewirtschaft, Technologie sowie Projektplanung und Betrieb, bietet den Studierenden umfangreiche Wahlmöglichkeiten. Diese Flexibilität erlaubt es, sich entweder breit zu qualifizieren oder sich gezielt auf spezifische Berufsperspektiven vorzubereiten.

Ein besonderes Gewicht liegt auf der Praxisorientierung durch teamorientierte Projektarbeiten, in denen Führungs- und Teamkompetenzen für die Durchführung komplexer, auch internationaler Projekte erworben werden. Der Studiengang berücksichtigt aktuelle energiewirtschaftliche und -technische Entwicklungen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Technologien, intelligente Energieversorgung, die Integration digitaler Technologien, die Nutzung von Energiespeichern, den Einsatz von Energiemanagement-Tools sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft.

Durch die Kooperation der Hochschule Ansbach mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wird eine breite Expertise gebündelt. Die Aktualität und Relevanz des Studiengangs werden kontinuierlich sichergestellt. Basierend auf Lehrerfahrungen, Rückmeldungen aus der Industrie, von Kolleginnen und Kollegen sowie von Studierenden, werden die Inhalte von den Modulverantwortlichen jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Praxisrelevante fachliche Inhalte der Masterarbeiten und Projektarbeiten, Erfahrungen der externen Lehrbeauftragten sowie die Ergebnisse aus Arbeiten einzelner Forschungsprofessoren tragen zu einer kontinuierlichen Aktualisierung des Lehrstoffs bei. Zudem werden Kommentare aus Evaluationen und regelmäßigen Semestersprechertreffen bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung berücksichtigt. Die Lehrenden tauschen sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Studiengang aus und diskutieren Feedbacks aus Lehre und Praxis, um notwendige Änderungen des Curriculums zu entwickeln. Dies bezieht sich sowohl auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung als auch auf methodisch-didaktische Ansätze.

Die Aktualität der Lehre wird durch Weiterbildungen der Lehrenden (vgl. 2.2.3) und kontinuierliche Unternehmenskontakte gewährleistet. Master- und Projektarbeiten binden in der Regel Fragestellungen aus der Praxis ein oder werden direkt in Unternehmen bearbeitet, was den direkten Austausch mit Praxispartnern fördert. Als Unterstützung für Forschende und interessierte Unternehmen steht an der Hochschule die Servicestelle Forschung und Transfer (SFT) zur Verfügung. Der Studiengang beteiligt sich zudem auf nationaler und internationaler Ebene an Konferenzen, und grundlegende Anforderungen an Studienkonzepte fließen nach Bekanntwerden relevanter Veröffentlichungen in die Studienganggestaltung ein. Diese umfassende und flexible Gestaltung bereitet die Absolventinnen und Absolventen optimal auf die vielfältigen Aufgaben in der gesamten Bandbreite gegenwärtiger und zukünftiger Energiemanagement und Energietechnik-Themen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang gewährleistet die Aktualität und Adäquanz seiner fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch ein mehrstufiges, gut verzahntes Qualitätssicherungssystem. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der interdisziplinäre Aufbau mit technischer, betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Ausrichtung, der passgenau auf die Anforderungen der Energiebranche abgestimmt ist. Die enge Anbindung an aktuelle Entwicklungen wird durch jährliche Überprüfungen der Modulverantwortlichen, durch Rückmeldungen aus der Praxis, durch externe Lehrbeauftragte sowie durch Beiträge aus Forschungsprojekten sichergestellt.

Anzumerken wäre, dass durch die Breite, den interdisziplinären Ansatz und die stark unterschiedlichen Bachelorabschlüsse der Studierenden eine Fachtiefe nicht gegeben ist, die aber nach außen kommuniziert wird. Die Themen Digitalisierung und Verarbeitung großer Datenmengen sind aus der Modulübersicht nicht direkt ersichtlich.

Auch der methodisch-didaktische Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird berücksichtigt – etwa durch die Teilnahme an Konferenzen, die Integration von Weiterbildungen der Lehrenden sowie durch Austauschformate mit Industrie und Studierenden. Projekt- und Masterarbeiten mit starkem Praxisbezug stärken zusätzlich den Transfer von Forschung in die Lehre.

Besonders positiv zu bewerten sind:

- die jährliche Curriculumsanpassung unter Einbezug von Studierenden, Industrie, Lehrenden und Forschung,
- der hohe Grad an Praxisorientierung in Form realer Projekt- und Abschlussarbeiten,
- und die institutionalisierte Vernetzung mit Partnerhochschulen, die fachliche Breite und Perspektivenvielfalt fördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ unterliegt im Rahmen der Evaluation unter Beteiligung der Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschuleevaluation bildet die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie einer fortlaufenden Weiterentwicklung des Studiengangs. Im Sinne der Evaluierungsordnung werden die Beteiligten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Evaluationsverfahren hat als wesentliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach einen festen Platz im Semesterablauf.

„Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach begreift die Evaluation als ein Instrument der Selbststeuerung und Selbstbewertung. Evaluation bedeutet die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten mit dem Ziel der Sicherung der Qualität, des Erkennens von Stärken und Schwächen in Lehre und Studium und der kontinuierlichen Weiterentwicklung, der Weiterbildung sowie der Verbesserung der Studienangebote, der Infrastruktur und der Beratungsangebote im Besonderen. Die Evaluation soll zudem einen Beitrag zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung liefern und dient somit der Profilbildung. Sie soll als Grundlage für strukturelle (Leistungs- und Organisationsstrukturen) und inhaltliche Reformmaßnahmen dienen

sowie zur Unterstützung der (Re-)Akkreditierung von Studienangeboten herangezogen werden.“ (Auszug aus der Evaluationsordnung vom 22. Juli 2015)

Die Evaluation und der Umgang mit den Ergebnissen von studentischen Befragungen richtet sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (Art. 7 Qualitätssicherung BayHIG) und den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach.

Bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren unterstützt die Koordinationsstelle der Evaluation („Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren – ZSEv“) die Studiendekane und die Hochschulleitung.

Der Arbeitskreis „Evaluation“ behandelt insbesondere die Themenbereiche Evaluationsordnung, Fragenkataloge und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (LEV). Dem Arbeitskreis gehören als Mitglieder der Vizepräsident für Studium und Lehre, die Studiendekane, zwei Studierende der Fachschaft sowie eine Mitarbeiterin der Koordinationsstelle Evaluation an.

Im Bereich der Lehrevaluation wird hochschulweit ein standardisiertes Verfahren mit der Software „Zensus“ eingesetzt. Die Befragung der Studierenden erfolgt seit dem Sommersemester 2017 online anhand von individualisierten Token mit QR-Code. Die Studierenden gelangen mittels Smartphone oder Tablet über den QR-Code direkt zum elektronischen Fragebogen. Die Befragung findet vor Ort während der betreffenden Lehrveranstaltung auf freiwilliger Basis und völlig anonym statt.

Die Ergebnisse von Lehrevaluationen stehen den jeweiligen Studiendekaninnen und Studiendekanen der Fakultäten über eigene Zugänge zum System zur Verfügung. Die Lehrenden erhalten zeitnah Zugriff auf ihre individuellen Auswertungen, damit diese die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen können. Die Studiendekaninnen und Studiendekane erhalten von den Lehrenden eine Rückmeldung über die gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung.

Die Evaluationen finden auch Eingang in den Lehrbericht der Fakultäten. Dieser wird im Rahmen der Fakultätsentwicklungsplanung regelmäßig erstellt und im Fakultätsrat der Fakultät diskutiert.

Neben den hochschulweit etablierten Lehrevaluationen bildet die persönliche Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden einen wichtigen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im direkten Gespräch werden Probleme und Optimierungspotenziale definiert. Im Anschluss werden flexibel zielorientierte Lösungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gesucht und in der Regel kurzfristig umgesetzt. Dabei sind die niedrigen Studierendenzahlen in Verbindung mit dem persönlichen Kontakt zu den hauptamtlichen Lehrenden ein wesentlicher Vorteil.

Absolventenbefragung

Zur Evaluation des Studienerfolgs und zur Überprüfung der Zielerreichung hinsichtlich der Positionierung der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt, werden seit dem Sommersemester 2023 Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Sicherung des Studienerfolgs im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ sind gut strukturiert und bilden einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßigem Monitoring, Nachjustierung und klar geregelter Ergebnisverwertung. Besonders positiv hervorzuheben ist die institutionalisierte Verankerung der Evaluationen im Semesterablauf sowie die kontinuierliche Einbindung relevanter Akteure (Studiendekan*innen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung).

Die eingesetzten Evaluationsinstrumente – Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, Auswertungen von Studienverläufen – decken eine breite Perspektive ab und ermöglichen eine Analyse des Studienerfolgs auf verschiedenen Ebenen. Durch das standardisierte Online-Evaluationssystem („Zensus“) ist die Erhebung gut in den Vorlesungsalltag integrierbar. Die Einführung der Absolventenbefragung seit dem Sommersemester 2023 ist ein wichtiger Schritt, um die Zielerreichung und berufliche Anschlussfähigkeit der Absolvent*innen zu messen.

Hinsichtlich der Reflexion und Kommunikation der Ergebnisse überzeugt die transparente und datenschutzkonforme Verfahrensweise. Ergebnisse werden sowohl Lehrenden als auch Dekanaten zur Verfügung gestellt, Rückmeldungen durch die Lehrenden erfolgen systematisch, und die Resultate fließen in die Lehrberichterstattung der Fakultät ein. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben (BayHIG) werden laut Darstellung umfassend eingehalten, was für ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein spricht.

Die Beteiligung der Studierenden – über Evaluationen, Fachschaftsvertretungen im Arbeitskreis und durch direkten Austausch – ist ebenfalls gut geregelt und sinnvoll gestaltet. Die persönliche Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden trägt zur schnellen Lösungsfindung bei und wird durch die überschaubare Gruppengröße begünstigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Als bayerische Hochschule bekennt sich die Hochschule Ansbach zum Leitprinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zur Erfüllung dieser Ziele werden hochschulweit folgende Programme angeboten:

- Mentoring-Programm ANke mit den Stufen 1 und 2. Erfahrene Studentinnen und Frauen, die bereits im Beruf stehen, geben ihr Wissen an jüngere Studentinnen weiter, und helfen so, deren eigenes Potenzial zu entwickeln, in erster Linie Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen
- Unterstützung bei der Beantragung von Promotionsstipendien
- Kinderbetreuung durch Kooperationen
- Wickelmöglichkeiten
- Stillzimmer

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wird kontinuierlich fortgeschrieben und liegt in der 2018 aktualisierten Fassung vor.

Die zentrale Hochschulfrauenbeauftragte agiert als strategische Beraterin für zentrale Themen wie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien und ist für Programme der Frauenförderung zuständig. Sie ist nicht weisungsgebunden und kann die Ziele ihrer Tätigkeiten festlegen. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des Senates und der erweiterten Hochschulleitung, sowie Mitglied mit beratender Stimme im Hochschulrat.

Jeder der Fakultäten ist eine Fakultätsfrauenbeauftragte mit einer Stellvertretung zugeordnet. Diese werden mit insgesamt 2 SWS entlastet. Die Fakultätsfrauenbeauftragten sind stimmberechtigtes Mitglied der Fakultätsräte, sowie sämtlicher Berufungskommissionen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach sieht sich in Bezug auf die Umsetzung der Barrierefreiheit in einer Ampelskala im hellgrünen Bereich. Das Amt des Behindertenbeauftragten ist im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz verankert und in der Grundordnung der Hochschule näher ausgeführt. Er erstattet der Hochschulleitung mehrmals im Jahr Bericht. Ein weiteres Aufgabenfeld sind Beratungen von Studierenden unter anderen zum Nachteilsausgleich sowie die Abstimmung mit den anderen bayerischen Universitäten und Hochschulen.

Die Hochschule bietet jedem behinderten Studierenden eine persönliche Betreuung im Hinblick auf Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches sowie die an der Hochschule vorhandenen Einrichtungen zur Barrierefreiheit an und stellt Betroffenen technische Hilfsmittel zur Verfügung.

Alle zentralen Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa, Rechenzentrum und wichtige Anlaufstellen der Verwaltung (z.B. Abteilung Akademische Angelegenheiten) sowie die Lehrräume sind ebenerdig oder ggf. über Aufzug erreichbar. In jedem mit ansteigendem festen Hörsaalgestühl ausgestatteten Saal gibt es mehrere Plätze für Rollstuhlfahrer.

Ebenso unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für Familie, Chancengleichheit und Diversity bei allen Themen zu Studium/Beruf und Pflege, Geschlechtliche und sexuelle Orientierung, Nachteilsausgleichsantrag im Rahmen der SPO an die PK des Studiengangs. Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity.

Die Informationen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich sind für die Studierenden auf der Homepage barrierefrei bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind insgesamt sehr gut strukturiert und umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Die Programme wie das Mentoring-Programm ANke und die Unterstützung bei der Beantragung von Promotionsstipendien bieten insbesondere Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen wertvolle Unterstützung, die ihre beruflichen Perspektiven verbessern und ihnen helfen, ihr Potenzial zu entfalten. Auch die Angebote wie die Kinderbetreuung und die Bereitstellung von Wickelmöglichkeiten und Stillzimmern zeigen ein starkes Engagement der Hochschule für die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Das Konzept zur Gleichstellung wird auf Studiengangsebene durch die Fakultätsfrauenbeauftragten und die Unterstützung durch das Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity umgesetzt. Diese Frauenbeauftragten sind aktiv in den Fakultätsräten sowie Berufungskommissionen tätig, was eine direkte Einflussnahme auf die Studiengangsorganisation und -entwicklung ermöglicht. Darüber hinaus erhalten Studierende, die von Barrierefreiheit oder Nachteilsausgleich betroffen sind, eine individuelle Betreuung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichsmaßnahmen und technischen Hilfsmitteln.

Besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende und strategische Rolle der Hochschulfrauenbeauftragten sowie die Integration von Chancengleichheit und Barrierefreiheit in die Hochschulstrukturen, die die Bedürfnisse verschiedener Studierendengruppen berücksichtigen. Zudem ist es sehr positiv, dass die Informationen zu Chancengleichheit und Nachteilsausgleich barrierefrei auf der Homepage der Hochschule zugänglich sind, was eine transparente und niederschwellige Bereitstellung von Informationen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule Ansbach, die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm haben eine gut funktionierende Kooperation für den Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ etabliert. Diese Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag formal geregelt und in den jeweiligen Fakultäten der beteiligten Hochschulen verankert.

Die enge Abstimmung zwischen den Hochschulen erstreckt sich auf die Bereiche Ressourcenzuordnung und -teilung, Abstimmung der Studien- und Prüfungsordnung und der Studienpläne sowie Koordination der Stunden- und Prüfungspläne.

Zweimal jährlich treffen sich die Studiengangverantwortlichen, um Lehrinhalte abzustimmen, Erfahrungen auszutauschen und Verbesserungen basierend auf Evaluationen und Rückmeldungen zu implementieren. Dies gewährleistet einen einheitlichen Qualitätsstandard über alle Standorte hinweg. Zusätzlich organisieren die Verantwortlichen bei diesen Treffen Informationstage für den Studiengang an den einzelnen Standorten Ansbach, Triesdorf und Nürnberg. Ebenso wird eine Exkursion am ersten Tag des Semesters geplant, um den Studierenden die drei Standorte und die verantwortlichen Ansprechpartner vorzustellen.

Das Fakultätsreferat Technik der Hochschule Ansbach koordiniert die Vorlesungs- und Prüfungspläne zwischen den drei Standorten, um Überschneidungen zu vermeiden und die Teilnahme der Studierenden an allen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die zentrale Studierendenbetreuung erfolgt durch den Servicebereich SBT der Hochschule Ansbach, der auch den Zugang zu Bibliotheken und Rechenzentren an allen Standorten sicherstellt.

Die Kooperation geht über die Lehre hinaus und beinhaltet gegenseitige Einladungen zu Berufungskommissionen, gemeinsame Forschungsprojekte, z.B. zur Optimierung von Biogasanlagen, und die Zusammenarbeit am Energie Campus Nürnberg. Die Hochschule Ansbach beteiligt sich zudem an

Forschungsarbeiten beispielsweise über Windkraftanlagen in den Kompetenzzentren für Strömungssimulation und Industrielle Energieeffizienz am Energie Campus Nürnberg.

Durch die koordinierte Abstimmung und gemeinsame Projekte hat sich der Masterstudiengang bisher bewährt. Zukünftig sind weitere Optimierungen durch systematische Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie Absolventen- und Unternehmensbefragungen geplant.

Diese hochschulübergreifende Kooperation nutzt die Stärken und Expertisen jeder Hochschule optimal und bietet den Studierenden ein vielseitiges und praxisnahes Studienprogramm im Bereich Energiemanagement und Energietechnik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Hochschule Ansbach, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist vertraglich geregelt und funktional etabliert. Sie umfasst zentrale Aspekte wie die gemeinsame Abstimmung von Studien- und Prüfungsordnungen, Stunden- und Prüfungsplänen sowie die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Einführungstage.

Die regelmäßigen Treffen der Studiengangverantwortlichen sowie die koordinierte Ressourcennutzung gewährleisten eine einheitliche Qualitätssicherung und stetige Weiterentwicklung des Studiengangs. Besonders hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Lehre, Organisation und Forschung über die Standorte hinweg. Der Energie Campus Nürnberg als gemeinsames Forschungsumfeld bietet zudem wertvolle Synergien.

Zusammengefasst ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Sicherstellung der Qualität und die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- *Das Verfahren wurde in Abstimmung und einstimmiger Zustimmung des Gutachtergremiums nach Aktenlage durchgeführt. Im Fall einer Reakkreditierung ist ein Verzicht auf eine Begehung nach der Musterrechtsverordnung (§24 Abs.5 inkl. Begründung) möglich, sofern das Gutachtergremium dem einvernehmlich zustimmt und eine Begehung gegenüber der Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage von Unterlagen keinen Mehrwert hat.*

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sebastian Herold, Professur für Energiewirtschaft, Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Thomas Hunger, Studiendekan, Fakultät Elektrotechnik, Technische Hochschule Mannheim

b) Vertreter der Berufspraxis

- Stefan vom Schemm, Südwestfälische Industrie und Handelskammer zu Hagen

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Markus Balser, Student im Master Life Cycle & Sustainability (M.Sc.), HAW Pforzheim

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %
WS 2024/25	20 (+2 TZ)	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2024	15 (+4 TZ)	5 (+1 TZ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2023/24	22	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2023	12	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2022/23	22	2	1	0	4,5	7	0	31,8	7	0	31,8
SS 2022	17	6	0	0	0	6	1	35,3	13	5	76,5
WS 2021/22	20	3	0	0	0	7	1	35	11	1	55
SS 2021	20	3	4	0	20	13	1	65	15	1	75
WS 2020/21	28	8	0	0	0	13	3	46,4	17	3	60,7
SS 2020	9	1	0	0	0	3	1	33,3	7	1	77,8
WS 2019/20	25	7	0	0	0	13	5	52	16	6	64
SS 2019	10	1	0	0	0	5	1	50	7	1	70
Insgesamt	220	53	5	0	2,3	67	13	30,5	93	18	42,3

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SS 2024	5	11	1	0	0
WS 2023/24	3	11	0	0	0
SS 2023	4	6	0	0	0
WS 2022/23	5	10	0	0	0
SS 2022	8	17	0	0	0
WS 2021/22	3	7	0	0	0
SS 2021	6	11	0	0	0
WS 2020/21	3	15	0	0	0
SS 2020	3	7	0	0	0
WS 2019/20	0	15	0	0	0
SS 2019	4	17	0	0	0
Insgesamt	44	127	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer				Gesamt (100%)
	in RSZ oder schneller	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
SS 2024	0	6	7	4	17
WS 2023/24	1	6	4	3	14
SS 2023	0	7	2	1	10
WS 2022/23	0	9	4	2	15
SS 2022	4	13	4	4	25
WS 2021/22	0	3	3	4	10
SS 2021	0	13	3	1	17
WS 2020/21	0	5	9	4	18
SS 2020	0	3	3	4	10
WS 2019/20	0	2	10	3	15
SS 2019	1	13	6	1	21
Insgesamt	6	80	55	31	172

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.10.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	14.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	-
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)